

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Postfach 19 69 · 53009 Bonn

An den  
Präsidenten des Landtages NRW  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



**Referat 23**

**Standortentwicklung, Agrar-Umweltmaßnahmen**

Endericher Allee 60, 53115 Bonn  
Tel.: (02 28) 7 03 - 0, Fax: - 84 98

Nevinghoff 40, 48147 Münster  
Tel.: (02 51) 23 76 - 0, Fax: - 5 21

[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)

Unser Zeichen

Auskunft erteilt Herr Born

Durchwahl 15 81

Fax 85 81

Mail [rolf.born@lwk.nrw.de](mailto:rolf.born@lwk.nrw.de)

Neufassung Landesplanungsgesetz.doc

Bonn 20.01.2005

## Neufassung des Landesplanungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der für den 24. Januar 2005 vorgesehenen Öffentlichen Anhörung von Sachverständigen durch den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung ist eine Beteiligung der Landwirtschaftskammer nicht vorgesehen.

Vor dem Hintergrund vielfältiger Überschneidungen und Berührungspunkte von Raumordnung und Landesplanung einerseits sowie landwirtschaftlichen Belangen andererseits und in Anbetracht der Tatsache, dass die Landwirtschaft bei nahezu allen planerischen Zielen und Maßnahmen hauptbetroffener Flächennutzer ist, und der Bedeutung, die zukünftig der Landwirtschaft im ländlichen Raum beigemessen wird, gebe ich für die Landwirtschaftskammer NRW zum vorliegenden Gesetzentwurf folgende Stellungnahme ab:

### Grundsätzliches

Die mit der Neufassung des Landesplanungsgesetzes vorgelegten Änderungsvorschläge beinhalten im Wesentlichen die Anpassung an das Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) und die Anforderungen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) sowie die Beachtung des Gender-Mainstreaming-Prinzips.

---

**Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:**

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS  
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Nicht in der Neufassung zu finden sind die in der Diskussionen der letzten Jahre entwickelten und im letzten Landesplanungsbericht enthaltenen Überlegungen zur Einführung neuer raumordnerischer Instrumente wie die Anwendung des Kooperationsprinzips, die Möglichkeiten vertraglicher Vereinbarungen wie z. B. landesplanerischer Verträge sowie die Einbeziehung weicher Instrumente wie z. B. regionaler Entwicklungs- und Handlungskonzepte und Masterpläne. Mit diesen Möglichkeiten sollten überschaubare Verfahrensprozesse, schnellere Entscheidungen, eine Verminderung von Konfliktpotentialen sowie innovative Lösungsansätze vor den Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung auf Landes- und regionaler Ebene entwickelt und umgesetzt werden.

Aus dem vorliegenden Entwurf ist dieser Ansatz einer neuen Raumordnungs- und Landesplanung nicht zu erkennen.

Auch die seitens der Landesregierung bisher angestrebte stärkere Vereinfachung, Regionalisierung und Dezentralisierung sowie eine stärkere Prozessorientierung der Landesplanung auf den unterschiedlichen Planungsebenen ist in dem vorliegenden Entwurf nur in Ansätzen in den Gesetzentwurf übernommen worden.

#### Zu § 13 (3) Fachbeiträge

Die aktive Einbeziehung der Landwirtschaft in die Raumordnungspläne über die Erarbeitung von Fachbeiträgen wird begrüßt.

Im Interesse des umfassenden Anspruchs einer nachhaltigen Raumentwicklung sowie zu einer aktiven Steuerung der Landes- und Regionalentwicklung durch die Raumordnungspläne sind Fachbeiträge der Fachplanungsträger zur Aufbereitung ihrer räumlichen Anforderungen als qualifiziertes Abwägungsmaterial erforderlich.

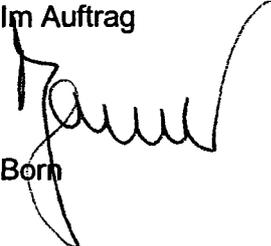
Aufgrund der Schlüsselstellung, die die Landwirtschaft neben der Forstwirtschaft im Raum einnimmt, ist für die Landwirtschaft als eine Hauptbetroffene freiraumbezogener Planungen und Maßnahmen zusätzlich neben den bereits vorgeschriebenen Fachbeiträgen anderer Planungsträger die Erarbeitung landwirtschaftlicher Fachbeiträge durch die Fachplanungsbehörde vorgesehen.

Durch eine Einbeziehung landwirtschaftlicher Fachbeiträge in die Palette fachplanerischer Beiträge ist eine stärkere Qualifizierung der Abwägungsprozesse und eine Weiterentwicklung der Landes- und Regionalplanung auf der Grundlage konzeptioneller Überlegungen möglich. Dabei ist insbesondere eine Abwägung der Fachbeiträge untereinander und mit anderen Raumansprüchen im Zuge der Erstellung von Raumordnungsplänen aus Sicht der Landwirtschaft unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Born

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Born', is written over the printed name 'Born'.